

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-10-23

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2205

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01508/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Umsetzung des Prüfantrages Drucksachen Nr. 01327/2018 (Punkt 2) wird zum neuen Schuljahr 2018/2019 durch Zahlung eines Differenzbetrages direkt an den Nahverkehr für Inhaber und Inhaberinnen des Schüleronderfahrausweises die Möglichkeit geschaffen, diesen zur vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr aufzuwerten. Mit diesem „Upgrade- Ticket“ (Monatskarte Azubi-Freizeit-Eine-Zone) kann der Nahverkehr Schwerin abweichend vom Schulweg und Schulzeitrahmen in der Woche sowie an Wochenenden als auch in den Ferien genutzt werden. Darüber hinaus wurden Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung zu der am 18.09.2017 beschlossenen Schülerbeförderungssatzung aufgegriffen. Weiterhin werden mit der 1. Änderungssatzung Vereinfachungen vorgenommen, die sich bereits im abgelaufenen Schuljahr bewährt haben. So muss z.B. zukünftig die zuständige Schule den Antrag nicht mehr abstempeln, um so zu bestätigen, dass die Antragstellerin/der Antragsteller Schülerin/ Schüler der jeweiligen Schule ist. Darüber hinaus werden die Punkte der Satzung entsprechend geändert, die sich auf eine Erstattung beziehen.

Der Stadtälternrat, der Stadtschülerrat sowie die Schulkonferenzen der Schulen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Notwendigkeit

Umsetzung des Prüfauftrages Nr. 01327/2018 (Punkt 2) und Einarbeitung der Anmerkungen des Ministeriums für Inneres und Europa im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Satzung

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

deutliche Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung

Anlage 2 - Lesefassung

Anlage 3 - Synopse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister